

Vergabe der Trägerschaft der „offenen Ganztagschule“ und der „verlässlichen Grundschule“ für die Schulen der Primarstufe der Stadt Meerbusch ab dem Schuljahr 2013/2014

Information über die zu vergebene Leistung:

1. Auftragsgegenstand

Die Stadt Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss vergibt in einem beschränkten Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3 Abs. 4b VOL/A die Trägerschaft für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule gem. § 9 Abs. 3 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) und der verlässlichen Grundschule mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Die Stadt Meerbusch betreibt als Schulträger insgesamt neun offene Ganztagsgrundschulen. Die Schulen halten ein Betreuungsangebot im Bereich der verlässlichen Grundschule als auch im Bereich der offenen Ganztagschule vor. Im Schuljahr 2012/13 werden 20 Gruppen im Bereich der verlässlichen Grundschule und 35 Vollgruppen und 4 Ergänzungsgruppen im Bereich der offenen Ganztagschule betreut.

Im Bereich der offenen Ganztagschule umfasst der Auftrag die Betreuung von mindestens 35 Vollgruppen. Eine Vollgruppe hat eine Gruppenstärke von maximal 28 Kindern, eine Ergänzungsgruppe von maximal 14 Kindern.

Das Mindestangebot ist die ausgeschriebene Menge. Der Vertrag darf von Schuljahr zu Schuljahr in diesem Punkt angepasst werden. Für jede weitere, das Mindestangebot überschreitende Gruppe ist ein separater Preis für eine ganze Gruppe sowie für jede Ergänzungsgruppe zu benennen.

In der Stadt Meerbusch stellt sich die **Betreuung in der offenen Ganztagschule** wie folgt dar:

Die jeweiligen Gruppen werden durch pädagogisches Fachpersonal, wobei die Gruppenleitung mindestens staatlich anerkannte(r) Erzieher/in sein muss, in der Zeit von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr an fünf Wochentagen betreut. Die Personalstruktur ist insgesamt und je Gruppe darzulegen.

Der Auftraggeber versichert sein Personal gegen Haftpflichtansprüche aus der Betreuungstätigkeit.

Weiterhin findet eine Betreuung an beweglichen Ferientagen, Tagen von Konferenzen und pädagogischen Tagen, Ferien und weiteren unterrichtsfreien Tagen, ausgenommen an Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen, in der Zeit von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Die Betreuung in den Ferien ist im Preis enthalten und findet je nach Bedarf auch schulübergreifend statt.

Die Aufnahmeentscheidung in die offene Ganztagschule über die jeweiligen Schüler trifft die Schulleitung.

Das Angebot der Betreuung umfasst das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung, kindgerechte Freizeit- und Förderangebote, sowie sportliche Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen. Weiterhin umfasst sie die musikalische Erziehung, Theater- und Kunstaktivitäten, Kreativkurse, Sprachangebote u. v. m..

Der Vertrag über die Betreuung im offenen Ganzttag wird mit dem Schulträger der Stadt Meerbusch geschlossen.

Die Gestaltung und Organisation der Betreuung muss daran anknüpfend mit der jeweiligen Schulleitung vereinbart werden. Dabei ist das jeweilige Schulprogramm bindend. Die Schulen beteiligen den Auftragnehmer an der Erarbeitung und Fortentwicklung des pädagogischen Konzeptes und im Rahmen einschlägiger Vorschriften an der Schulmitwirkung.

Für die Inanspruchnahme der offenen Ganzttagsschule erhebt die Stadt Meerbusch Elternbeiträge und rechnet diese selbst ab, sodass der Träger nicht mit Beitragszahlungen belastet ist. Die Elternbeiträge richten sich nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganzttagsschule im Primarbereich vom 31. Mai 2012 in der jeweils gültigen Fassung.

Der Beitrag für die Mittagsverpflegung wird zusätzlich unmittelbar durch den Auftragnehmer festgesetzt und erhoben und ist aus diesem Grund nicht in den Angebotspreis aufzunehmen; sämtliche Fördermittel werden durch den Träger abgerechnet.

Die Organisation der Mittagsverpflegung durch einen Caterer o.Ä. liegt in den Händen des Trägers. Die Qualität der Mittagsverpflegung muss dem DGE-Qualitätsstandard (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.) für die Schulverpflegung entsprechen.

Das Mittagessen muss im „Cook & Hold“, „Cook & Chill“ oder „Cook & Freeze“-Verfahren zubereitet und ausgegeben werden. Der Auftragnehmer soll die Eltern in angemessener Weise an der Gestaltung des Speiseplans beteiligen. Eine Frischkostzubereitung in der Schule ist ausgeschlossen. Entsprechende Ausgabeküchen sind in den Schulen vorhanden. Eine Mittagsverpflegung muss an allen Betreuungstagen angeboten werden.

Die Übernahme für die Durchführung der **ergänzenden Betreuungsangebote** im Bereich der Vor- und Übermittagsbetreuung (siehe Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganzttagsschulen im Primarbereich – Nr. 2, Dritter Absatz“ vom 12.02.2003) = verlässliche Grundschule – erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule nach Bedarf.

Die Aufnahme in diese ergänzenden Betreuungsangebote (= verlässliche Grundschule) erfolgt anders als für die offene Ganzttagsschule, durch eine vertragliche Regelung zwischen dem Träger und den Erziehungsberechtigten der betreuten Schülerinnen und Schüler. Für diese Leistung kann der Träger einen Elternbeitrag verlangen. Die Stadt als Schulträger leistet einen Kostenbeitrag von 4.500 €/Gruppe. Eine Vollgruppe hat eine Gruppenstärke von maximal 28 Kindern.

2. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Die nachfolgend aufgelisteten Nachweise sind zwingend zum Zeitpunkt des Submissionstermins mit dem Angebot vorzulegen! Anderenfalls wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen!

Rechtliche und fachliche Eignung des Bewerbers

Es ist ein gültiger Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe im Bereich des Schulträgers gem. § 75 SGB XIII vorzulegen. Weiterhin ist ein Nachweis darüber zu erbringen, dass eine derzeit laufende Trägerschaft einer Maßnahme des offenen Ganztages vorliegt oder nach dem 12.02.2003 (Datum des 1. Maßnahmenerlasses im Bereich des offenen Ganztages im Primarbereich) eine entsprechende Trägerschaft ausgeübt worden ist.

Über diese Tätigkeit ist eine Referenz vorzulegen, aus der der Umfang, der Beginn sowie Ende und die Qualität der Betreuung hervorgeht.

Darüber hinaus hat der Bieter ein pädagogisches Konzept über seine Betreuungsleistung vorzulegen.

Finanzielle Eignung und Leistungsfähigkeit

Es ist eine Angabe über die Struktur, Größe und Organisation des Trägers vorzulegen.

3. Erteilung des Zuschlages

Die Betreuungsleistung wird als ein Gesamtauftrag vergeben.

Voraussetzung für die Erteilung des Zuschlages und eine Übernahme der Trägerschaft ist die Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gem. § 75 SGB XIII. Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

Das wirtschaftlichste Angebot ergibt sich aus der Berücksichtigung folgender Zuschlagskriterien mit Ihrer entsprechenden Gewichtung:

1. Preis: Gewichtung 30%
2. Qualitätskriterien: Gewichtung 70%

Die Qualitätskriterien sind im Einzelnen:

- Betreuung durch qualifiziertes Personal (50%)
Eine Personalintensität von mehr als 2,0 je Gruppe führt nicht zu einer höheren Bewertung.
- Hausaufgabenbetreuung und Förderprogramme (15%)
- Gestaltung der Mittagsverpflegung (10%)
- kindgerechte Freizeit- und Sportprogramme (10%)
- strukturierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule, dem Betreuungspersonal des Bieters, dem Jugendamt und Dritten (5 %)
- attraktives Ferienprogramm (5%)
- transparente Kostenstruktur (5%).

Sofern mehrere Bieter ein gleichwertiges Angebot vorlegen, wird die Entscheidung in einem Auslosungsverfahren unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes getroffen.

4. Abwicklung der Trägerschaft

Der Schulträger ermittelt vor Beginn jeden Schuljahres den Bedarf an Betreuungsgruppen für die offenen Ganztagschule und den voraussichtlichen Bedarf an Ferienbetreuung. Eine Anpassung der vertraglich festgelegten Leistungen über den in Nr. 1 genannten Mindestbedarf hinaus erfolgt anhand dieses Bedarfs jährlich.

Alle grundlegenden und vertraglichen Angelegenheiten sind in Zusammenarbeit mit dem Schulträger der Stadt Meerbusch durchzuführen. Organisatorische Abläufe und Planungen des täglichen Ablaufs sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Schulleitung zu treffen; der Schulträger ist zu informieren.

Aus der Umsetzung dieser Leistungsbeschreibung ergibt sich der beigefügte Vertrag.

5. Zuwendungsübersicht

Für die vergebenen Leistungen erhält der Schulträger Landeszuweisungen, über deren Verwendung er einen Nachweis führen muss. Deshalb hat der Auftragnehmer auf Anforderung des Schulträgers eine entsprechende Übersicht oder Nachweisung über die Höhe und den Verwendungszweck der finanziellen Leistungen des Schulträgers vorzulegen.